

## Schweiz

# In Bern und Uri könnte Maudet abgesetzt werden

**Regierungskrise** Die Hartnäckigkeit, mit der sich der Genfer Regierungsrat an sein Amt klammert, bringt ein fast vergessenes politisches Instrument aufs Tapet: das Volksrecht auf Abwahl der Regierung. Sechs Kantone kennen es – Genf aber nicht.

## Markus Häfliger

Über die Festtage ist es ruhiger geworden um Pierre Maudet. Doch die Atempause für den Genfer Regierungsrat währt nur kurz. Auf den 15. Januar hat die FDP Genf eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen. Einziges Geschäft: «Unterstützung für und Vertrauen in Pierre Maudet. Diskussion und Entscheid». Doch selbst wenn seine eigene Parteibasis ihn zum Rücktritt auffordern sollte, fühlt sich Maudet nicht an den Entscheid gebunden. «Nur ein einziger Mensch entscheidet, ob ich zurücktrete oder nicht – ich selbst», erklärte er jüngst im «Blick».

Tatsächlich kann niemand Maudet zum Rücktritt zwingen – weder seine Partei noch das Kantonsparlament, noch das Genfer Wahlvolk. Wenn Maudet will, kann er bis zum Ende der laufenden Legislatur im Amt bleiben. Diese dauert noch lange: bis Mitte Mai 2023, über vier Jahre. Im Extremfall könnte Maudet sogar im Gefängnis Regierungsrat bleiben, sollte er wegen

der im Raum stehenden Korruptionsvorwürfe zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden.

Die schiere Unmöglichkeit, einen Genfer Regierungsrat aus dem Amt zu befördern, ruft jetzt ein fast vergessenes politisches Instrument in Erinnerung. Anders als in Genf gibt es in sechs Kantonen das Volksrecht auf Abwahl der Regierung: In Bern, Schaffhausen, Solothurn, Tessin, im Thurgau und im Uri. Würde Maudet in einem dieser Kantone wirken, könnte er sich nicht ganz so sicher fühlen wie in Genf.

### Einmal gelang die Abwahl

Der Weg zur Abwahl führt in diesen Kantonen über eine kantonale Volksinitiative. In Bern braucht es dafür 30 000 Unterschriften, in Uri genügen 600. Kommen die nötigen Signaturen zusammen, findet eine Volksabstimmung über die Absetzung der Regierung statt.

Allerdings können selbst diese sechs Kantone einen Regierungsrat wie Maudet nicht einzeln aus dem Amt jagen. Vielmehr müssten sie mit ihm die ganze Regierung absetzen –



Pierre Maudet will keinesfalls zurücktreten. Foto: Salvatore di Nolfi (Keystone)

und anschliessend die unproblematischen Regierungsmitglieder neu wählen. Nur in Uri können auch einzelne Politiker abberufen werden – etwa der Landammann oder die Ständeräte. Ob die Abwahl auch für einen einzelnen Regierungsrat zulässig wäre, ist aufgrund des nicht ganz eindeutigen Wortlauts der Urner Kantonsverfassung unklar.

In fünf der sechs Kantone (ausser im Tessin) kann auch das Kantonsparlament jederzeit vom Volk abgesetzt werden. Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Luzern kannten früher ein Abwahlrecht, haben es aber in den letzten Jahrzehnten abgeschafft. Ganz anders ist der Trend im Tessin: Hier wurde das Abberufungsrecht 2011 auf Gemeindeexekutiven ausgeweitet.

Trotzdem ist das Volksrecht auf Abwahl wenig bekannt, weil es extrem selten angewendet wird. Nur ein einziges Mal, 1862 im Aargau, wurde ein Kantonsparlament tatsächlich vom Volk abberufen – auch der Regierungsrat trat anschliessend in corpore zurück.

Die letzte derartige Volksabstimmung fand im Jahr 2000 in Schaffhausen statt: Damals wollten immerhin 35 Prozent der Stimmbürger ihre Regierung in die Wüste schicken. Weitere Versuche, eine Kantonsregierung abzusetzen, gab es 1996 in Solothurn und 2008 im Tessin: Beide Anläufe scheiterten aber noch in der Phase der Unterschriftensammlung.

Historisch ist das Recht auf Abberufung älter als das Initiativ- und das Referendumsrecht. Eingeführt wurde es im 19. Jahrhundert als «Sicherheitsventil der Demokratie», wie es der Politologe Uwe Serdült vom Zentrum für Demokratie in Aarau nennt. Ursprünglich sei das Instrument nicht gegen korrupte oder unfähige Regierungsmitglieder gerichtet gewesen, sagt Serdült, der

zum Thema publiziert hat. «Vielleicht war das Recht auf Abwahl ein Mittel, um blutige Revolutionen zu vermeiden.»

### Und beim Bundesrat?

Die Revolutionsgefahr scheint heute gebannt – dafür kommt es immer wieder zu Skandalen um einzelne Regierungsmitglieder. Der Fall Maudet ist nicht der erste, der die Frage nach einem Abberufungsverfahren aufwirft. Im Aargau stellte man sich die Frage 2014 in der Nackt-Selfie-Affäre um den Badener Stadtammann Geri Müller. Im gleichen Jahr beschloss der Kanton Neuchâtel nach einem Skandal um einen früheren FDP-Regierungsrat eine «Lex Hainard»: Dieses Gesetz ermöglicht seither die Absetzung eines Regierungsrats durch das Kantonsparlament.

Auch auf Bundesebene gibt es keine Abberufungsmöglichkeit: Wäre Pierre Maudet 2017 anstelle von Ignazio Cassis in den Bundesrat gewählt worden, wäre er dort bis zur Gesamterneuerungswahl im Dezember 2019 ebenso unantastbar wie jetzt als Genfer Regierungsrat.

## Schweiz

# «Die sichere Rente wird nur vorgegaukelt»

**Pensionskassen** Experten wie Yvonne Seiler Zimmermann warnen vor den Folgen einer doppelten Umverteilung in der beruflichen Vorsorge. Pro Jahr verlieren junge Erwerbstätige in der Schweiz bis zu 12 Milliarden Franken.

## Janine Hosp

2018 wird kein gutes Jahr für die Pensionskassen und ihre Versicherten. Pensionskassenexperte Roger Baumann von der Beratungsfirma C-Alm schätzt, dass die Pensionskassen das Jahr mit einem Minus von 3 bis 4 Prozent abschliessen. Die schlechte Performance bringt die Pensionskassen in eine unkomfortable Situation, denn sie müssen die Vorsorgegelder der Erwerbstätigen dieses Jahr zu mindestens 1 Prozent verzinsen. Obwohl sie Geld verloren haben, müssen sie also den Konti der Versicherten Geld gutschreiben. Dadurch sinkt ihr Deckungsgrad.

Nicht alle Versicherten werden helfen, das entstandene Defizit zu decken: Ein Teil der älteren Erwerbstätigen wird bald im Ruhestand sein. Letztlich müssen die verbleibenden Aktiven die Lücke schliessen. Und jene, die noch gar nicht in die Pensionskasse eingetreten sind.

### Die doppelte Umverteilung

So wird nicht nur zwischen den Erwerbstätigen und den Rentnern Geld in der beruflichen Vorsorge umverteilt, sondern auch unter den Erwerbstätigen selbst. «Dieser Umverteilungseffekt wird in der Vorsorgediskussion kaum erwähnt und auch kaum quantifiziert», sagt Yvonne Seiler Zimmermann, Professorin am Institut für Finanzdienstleistungen der Hochschule Luzern.

Sie hat den Effekt zusammen mit Heinz Zimmermann, Professor am Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum der Universität Basel, für das Jahr 2016 abgeschätzt und kommt auf einen happigen Betrag: 6 Milliarden Franken. Er fällt so hoch aus, weil der Satz, zu dem die Pensionskassen das Vorsorgekapital der Erwerbstätigen mindestens verzinsen mussten, höher war als die Rendite, die sie ohne Risiko erwirtschaften konnten. Dies geht aus einer Studie hervor, welche die beiden Forscher im Auftrag des Schweizerischen Pensionskassenverbands erstellten.

Weitere 6 Milliarden wurden 2016 von den Erwerbstätigen zu den Rentnern umverteilt; nur so konnten die Pensionskassen trotz tiefer Zinsen die vollen Renten bezahlen. So summierte sich 2016 die gesamte Umverteilung aufgrund des Kapitalmarkt-



Viele ältere Berufstätige sind bald im Ruhestand. Das Loch in der Pensionskasse müssen also die Jungen schliessen. Foto: Geber86 (Getty Images)

risikos auf 12 Milliarden. 2017 belief sie sich nach Schätzung der Professoren auf 7 Milliarden – sie war tiefer, weil der Mindestzinssatz reduziert wurde. «Mit diesen Umverteilungen verschieben die Pensionskassen ihre Finan-

### Pensionskassen dürften 2018 mit einem Minus von bis zu 4 Prozent abschliessen.

zierungsprobleme in die Zukunft. Das ist verantwortungslos», kritisiert Yvonne Seiler Zimmermann. Zumal es nicht danach aussieht, als würde die aktuelle Tiefzinsphase, die bereits zehn Jahre andauert, bald zu Ende gehen. Das Beispiel Japan zeigt, dass eine solche Phase durchaus auch 20 Jahre lang dauern kann. Die Erwerbstätigen wissen aller-

dings nicht, wie viel von ihrem Geld umverteilt wurde. Erst wenn sie in den Ruhestand treten, bekommen sie die Rechnung präsentiert: Um ihre Rente aus der beruflichen Vorsorge zu berechnen, wird ihr Vorsorgekapital mit dem Umwandlungssatz multipliziert, und beide Faktoren sind derzeit tief: Das Vorsorgekapital ist wegen der tiefen Zinsen nur langsam gewachsen, und viele Kassen haben den Umwandlungssatz in den vergangenen Jahren deutlich gesenkt. Grund dafür ist auch die gestiegene Lebenserwartung.

### Die Rente schmilzt

Die Studienautoren gehen davon aus, dass in einer Tiefzinsphase etwa 20 Prozent des Vorsorgekapitals innerhalb einer Generation umverteilt wird: So verfügt zum Beispiel ein Erwerbstätiger, welcher ohne eine Umverteilung 800 000 Franken hätte ansparen können, bei seiner Pensionierung nur über 640 000 Franken. Bei einem Umwandlungs-

satz von 5,5 Prozent erhält er damit eine monatliche Rente von 2933 Franken aus der zweiten Säule. Wäre er aber vor der Tiefzinsphase und noch mit einem Umwandlungssatz von 6,8 Prozent in den Ruhestand verabschiedet worden, hätte er 4533 Franken pro Monat bekommen – 1600 Franken mehr.

### Experte will Mindestzinssatz

«Die Leute haben das Gefühl, sie hätten eine sichere Rente. Aber diese Sicherheit wird nur vorgegaukelt», sagt Seiler Zimmermann. Ihrer Ansicht nach sollten Pensionskassen in risikobehaftete Anlagen investieren dürfen, damit sie überhaupt eine Rendite erzielen. Die Versicherten sollten sich aber am Risiko beteiligen. So könnte jeder Versicherte selber wählen, wie risikobehaftet sein Vorsorgekapital angelegt werden soll: Je höher das Risiko, desto höher ist die Chance, dass seine Rente steigt – aber auch sinkt. «Mit dieser Abkehr vom Sicherheitsgedanken könnte auch

die Umverteilung eingeschränkt werden.»

Experten sind sich einig, dass eine Umverteilung aufgrund einer Garantie wie dem Mindestzins über eine gewisse Zeit zulässig ist, nicht aber, für wie lange. Für Yvonne Seiler Zimmermann ist angesichts der riesigen Summen jedes Jahr ein Jahr zu viel. Der Pensionskassenexperte Roger Baumann hingegen findet es richtig, dass auch unter Erwerbstätigen ein Ausgleich stattfinden sollte jenen, die gut, und jenen, die schlechte Börsenjahre erlebt haben. So wird das Risiko geglättet.

### Es gibt wieder Gewinner

Der Experte Roger Baumann erachtet deshalb einen Mindestzinssatz als notwendig. Im Falle von längerer Tiefzinsphase allerdings müsste eine Kasse die Garantien anpassen können, und Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten zum Ausgleich mehr Beiträge einzahlen. Und wenn die Kasse wieder höhere Renditen

## Vorsorge: Verlierer und Gewinner

Die Professoren Yvonne Seiler Zimmermann und Heinz Zimmermann gehen in ihrer Studie von drei Generationen aus:

– Die aktive Hochzinsgeneration: Sie hat sich ein hohes Alterskapital ansparen können – Zinsen und Umwandlungssatz wurden erst nach ihrer Pensionierung gesenkt. So beläuft sich ihre Pensionskassenrente auf gegen 40 Prozent des letzten versicherten Lohns, das Ziel ist 34 Prozent. Diese Generation entspricht den älteren Babyboomern.

– Die Tiefzinsgeneration: Sie hat nur ein bescheidenes Alterskapital angespart, und wenn die Zinsen steigen, wird sie pensioniert sein und nicht mehr davon profitieren. Ihre Rente beläuft sich nur auf 30 Prozent ihres letzten versicherten Lohns. Diese «Verlierergeneration» entspricht etwa der Generation X, der zwischen 1965 und 1980 Geborenen. – Die neuen Gewinner: Der künftige Zinsanstieg wird sich positiv auf die finanzielle Situation der Pensionskassen auswirken, wovon die folgende Generation profitieren wird. (jho)

erzielt, sollten die benachteiligten Altersgruppen entschädigt werden.

Auch nach Ansicht von Hanspeter Konrad, Direktor des Schweizerischen Pensionskassenverbands Asip, kann das Versichererkollektiv Schwankungen über eine gewisse Zeit verkraften. Deshalb können die Altersgruppen der Erwerbstätigen seiner Meinung nach auch einmal leicht höher verzinst werden als zum risikolosen Satz. Der Verband hatte im Herbst einen Mindestzins von 0,75 statt 1 Prozent gefordert, um einer Umverteilung entgegenzuwirken. Der Bundesrat aber belies ihn – entgegen der Empfehlung seiner eigenen Expertenkommission – bei 1 Prozent.

Nach den Prognosen von Ökonomen kann es allerdings noch einige Jahre dauern, bis die Zinsen wieder steigen. Wenn sie aber dereinst steigen, dann wird es auch mit dem heutigen System wieder eine Gewinnergeneration geben.

## Schärfere Sanktionen gegen Ärzte und Spitalangestellte

**Meldepflicht** Kommen Patienten zu Schaden, muss dies Swissmedic mitgeteilt werden.

Für Patientinnen und Patienten kann es fatale Folgen haben, wenn Hersteller schadhafte Medizinprodukte liefern oder wenn Ärzte oder Spitalangestellte Fehler machen. Die «SonntagsZeitung» berichtet, dass es in der Schweiz von Oktober 2015 bis September 2017 zu mehr als 57 000 Infektionsfällen nach Operationen in 168 Spitälern gekommen sei. Gründe dafür sind unter anderem, dass Hersteller Geräte oder Implantate liefern, die nicht steril sind.

Bei der Aufsichtsbehörde Swissmedic gab es deswegen 690

Rückrufe im Zeitraum von 2005 bis 2018, wie Swissmedic-Sprecher Lukas Jaggi bestätigte. Darüber hinaus berichtet die «SonntagsZeitung» von Fällen, wonach Spitäler nicht ausreichend desinfizieren. Inspektionsberichte von Swissmedic zeigten, dass Spitäler besonders Endoskope nicht sachgerecht desinfizierten und aufbewahrten. Diese Sonden werden für Untersuchungen im Darm benutzt.

Solche Fälle sollten Hersteller und Spitäler gegenüber Swissmedic melden, weil mit einer

transparenten Fehlermeldekultur künftige Fehler vermieden werden können. Eine solche Meldepflicht besteht bereits im geltenden Heilmittelgesetz (HMG). Mit der Revision des HMG wird diese Pflicht ab 1. Januar 2019 verschärft.

Dabei nimmt Swissmedic künftig nicht nur die Institution Spital ins Visier, sondern vermehrt auch verantwortliche Ärzte und Angestellte. Personen können für fahrlässig begangene Verletzungen der Meldepflicht mit bis zu 20 000 Franken bestraft werden; bisher galten ma-

ximal 10 000 Franken. Wenn eine Person einen Fehler vorsätzlich nicht meldet, liegt die Höchststrafe bei 50 000 Franken. Die Busse für Spitäler wird von bisher 5000 Franken auf 20 000 Franken erhöht. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass sich die Hersteller von Medizinprodukten sehr viel meldefreudiger zeigten als das Gros der Schweizer Spitäler. Swissmedic hat in diesem Jahr die Privatklinik Hirslanden, das Kinderspital Zürich und das Kantonsspital Aarau sanktioniert, weil sie die Meldepflicht verletzt haben. (sda)

## Verfasser des Schmählieds gegen Natalie Rickli werden bestraft

**Urteil** Wie weit dürfen Rapper gehen? Können sie SVP-Nationalrätin Natalie Rickli (ZH) in einem Lied mit sexistischen Schimpftritten eindecken? Für was werden die Musiker bestraft? Mit diesen Fragen beschäftigte sich das Obergericht des Kantons Bern. Das Urteil vom 18. Dezember 2018 hat der «SonntagsBlick» ausgewertet. Das Obergericht verurteilt fünf Musiker, die dem Rap-Kollektiv Chaostruppe angehören, wegen Beschimpfung und wegen übler Nachrede. Die Beschuldigten hätten in Kauf genommen, dass die im Song «geäusserten ehrenrührigen Tat-

sachenbehauptungen ernst genommen werden können», heisst es im Dekret.

Vom Vorwurf der sexuellen Belästigung werden die Angeeschuldigten freigesprochen. Rickli habe diesen Text ja nicht anhören müssen. SP-Ständerat und Strafrechtsexperte Daniel Jositsch kritisiert das Verdikt. «Ich glaube, dass die Sichtweise des Gerichts zu kurz greift», betonte er gegenüber dem «SonntagsBlick». Der Tatbestand der «sexuellen Belästigung» sei vom Gesetzgeber geschaffen worden, als soziale Medien noch keine Rolle gespielt hätten. (red)

SALE interio

26.12.2018 – 21.1.2019  
nur solange Vorrat

interio SALE

LILU Stuhl  
Stoff grau  
statt 159.–

79.50

50%



JAKOB Übertopf  
15,5 x 15,5 x 15,5 cm  
statt 9.90

4.95

JAKOB Übertopf  
12,5 x 12,5 x 12,5 cm  
statt 6.90

3.95



50%

50%

BEN Boxspringbett  
Taschenfederkern  
160 x 200 cm  
statt 1999.–

999.–

auch in 180 x 200 cm erhältlich

NICK Clubtisch  
Echtholz furniert  
110 x 60 x 45 cm  
statt 599.–

299.–

50%



IDA Kissenbezug  
in diversen Farben  
und Grössen  
z. B. blau, 65 x 100 cm  
statt 29.90

14.90

50%

Auch als Duvetbezug erhältlich

MILO Schrank, weiss  
3 Türen, 3 Schubladen  
152,2 x 58,5 x 215 cm  
statt 799.–

399.–

50%



SALE interio

Weitere Angebote in Ihrer  
Filiale oder auf interio.ch.

interio SALE